



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 08.11.2021

Situation der Deutschklassen

Die Umstrukturierung der Übergangsklassen in Deutschklassen wird seit ihrer Einführung vor drei Jahren von Lehrkräften kritisch begleitet. Vor allem der Verlust des zweiten Lernjahrs hat zu einer wesentlichen Verschlechterung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler geführt.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Übergangsklassen wurden in Deutschklassen umgewandelt? 2
- 1.2 Wie viele dieser neuen Deutschklassen gab es in den letzten drei Schuljahren? 2
2. Wie viele Deutschklassen mit mehr als 20, 25 bzw. 30 Schülerinnen und Schülern gab es im Schuljahr 2020/2021? 2
- 3.1 Wie viele Lehrerwochenstunden (LWS) wurden für die Übergangsklassen benötigt? 3
- 3.2 Wie viele LWS werden in den Deutschklassen benötigt? 3
4. Welche pädagogische Qualifikation hat das Personal, das in den im Ganztags geführten Deutschklassen die Sprachförderung am Nachmittag übernimmt? ... 3
5. Sind die Deutschklassen von den aufgrund des Lehrkräftemangels vorgenommenen Kürzungen der LWS für den Ganztags von zwölf auf neun betroffen? 4
6. Ist geplant, das zweite Lernjahr wieder einzuführen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29.11.2021

Vorbemerkung

Die Weiterentwicklung der Übergangsklassen zu Deutschklassen zum Schuljahr 2018/2019 hat sich bewährt. Deutschklassen eröffnen eine intensive Deutschförderung in allen Fächern mit der Möglichkeit der zeitweisen Differenzierung für nichtalphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus bieten sie kulturelle Bildung und Werteerziehung sowie eine weiterführende Sprach- und Lernpraxis im Rahmen einer deutlich erweiterten Stundentafel.

Die Förderung in der Deutschklasse erfolgt so lange, bis ein gewinnbringender, integrativer Unterricht in der Regelklasse möglich ist, maximal weiterhin zwei Jahre. An den Besuch der Deutschklasse schließt sich eine Phase an, in der die Schülerinnen und Schüler vom gemeinsamen Unterricht in der Regelklasse profitieren können, aber gleichzeitig noch gezielt durch DeutschPLUS-Maßnahmen (DeutschPLUS-Differenzierung oder DeutschPLUS-Kurs) bedarfsgerecht beim weiteren Ausbau ihrer Sprachkompetenz unterstützt werden. Ziel dabei ist der nachhaltige Erwerb einer Alltags-, Fach- und Bildungssprache.

Im Rahmen der Evaluation der Deutschklassen durch das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung während der Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 wurde deutlich, dass die Aufenthaltsdauer in den Deutschklassen von den Schulen flexibel gehandhabt wird, wobei die meisten Schülerinnen und Schüler zwölf Monate oder weniger der Klasse angehören. Als großer Erfolg in diesem Zusammenhang kann dabei gewertet werden, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler (Grundschule – GS: 88 Prozent, Mittelschule – MS: 83,2 Prozent) angegeben wurde, dass zum Zeitpunkt des Wechsels kein wesentlicher Förderbedarf mehr bestehe oder die Förderung in der Regelklasse im Rahmen von DeutschPLUS realisiert werden könne.

Nahezu der Hälfte der Schülerinnen und Schüler (48,5 Prozent), die die Deutschklasse im letzten Schulbesuchsjahr besuchen, gelingt es, bereits nach kurzer Zeit des Aufenthalts in Deutschland einen Schulabschluss zu erreichen (36,6 Prozent den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, 11,9 Prozent sogar den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule). Den anderen steht der Weg zu einem Abschluss über den freiwilligen Besuch der Mittelschule oder über Angebote der beruflichen Schulen offen (zu ausführlichen Ergebnissen der Evaluation vgl. auch den Abschlussbericht zum Beschluss des Landtags vom 09.02.2021, Drs. 18/13398, „Bericht zu den Abschlussklassen“, vom 26.05.2021).

1.1 Wie viele Übergangsklassen wurden in Deutschklassen umgewandelt?

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden alle Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen zu Deutschklassen weiterentwickelt.

1.2 Wie viele dieser neuen Deutschklassen gab es in den letzten drei Schuljahren?

Die Anzahl der Deutschklassen an staatlichen Grund- und Mittelschulen lag lt. Amtlichen Schuldaten jeweils zum Stand 01.10. im Schuljahr 2018/2019 bei 534, im Schuljahr 2019/2020 bei 449 und im Schuljahr 2020/2021 bei 392.

2. Wie viele Deutschklassen mit mehr als 20, 25 bzw. 30 Schülerinnen und Schülern gab es im Schuljahr 2020/2021?

Im Schuljahr 2020/2021 gab es lt. Amtlichen Schuldaten zum Stand 01.10.2020 an staatlichen Grund- und Mittelschulen insgesamt zwölf Deutschklassen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern. Es gab keine Deutschklassen mit mehr als 25 bzw. mehr als 30 Schülerinnen und Schülern.

3.1 Wie viele Lehrerwochenstunden (LWS) wurden für die Übergangsklassen benötigt?

Für eine Übergangsklasse war gemäß der bis einschließlich Schuljahr 2017/2018 gültigen Stundentafel folgende Anzahl von Lehrerwochenstunden vorgesehen:

Jahrgangsstufe der Übergangsklasse	Anzahl Lehrerwochenstunden
1 und 2	22
3 und 4	27
5 und 6	28
7	31
8 und 9	30

Hinzu kamen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je zwei Stunden erweiterter Basissportunterricht und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 je zwei Stunden differenzierter Sportunterricht, bei deren Durchführung die personellen, räumlichen, und organisatorischen Verhältnisse zu berücksichtigen waren.

3.2 Wie viele LWS werden in den Deutschklassen benötigt?

Gemäß der aktuell gültigen Stundentafel für die Deutschklassen (vgl. Anlage 2 zu § 9 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern – GrSO bzw. Anlage 2 zu § 11 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern – MSO) gilt für die jeweilige Jahrgangsstufe folgende Anzahl von Lehrerwochenstunden:

Jahrgangsstufe der Deutschklasse	Anzahl Lehrerwochenstunden
1 bis 4	31
5 und 6	33
7	36
8 und 9	35

Hinzu kommen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je zwei Stunden erweiterter Basissportunterricht und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 je zwei Stunden differenzierter Sportunterricht, bei deren Durchführung die personellen, räumlichen, und organisatorischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Bei der ebenfalls in der Stundentafel der Deutschklassen verankerten Sprach- und Lernpraxis handelt es sich um keine Lehrerwochenstunden, da diese von schulischem Personal i. S. d. Art. 60a Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) durchgeführt wird.

4. Welche pädagogische Qualifikation hat das Personal, das in den im Ganztags geführten Deutschklassen die Sprachförderung am Nachmittag übernimmt?

Für Deutschklassen in gebundener Ganztagsform an Grundschulen und Mittelschulen stehen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands für das gebundene Ganztagsangebot je Ganztagsklasse und Schuljahr zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Ergänzend dazu wird ein Budget in Höhe von derzeit 7.795 Euro, bzw. 13.121 Euro in Jahrgangsstufe 1 oder 11.381 Euro in Jahrgangsstufe 2 für den Abschluss von Einzelverträgen mit externem Personal bzw. Kooperationsverträgen mit externen Kooperationspartnern bereitgestellt.

Dieses externe Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit sowie die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche Fachkompetenz verfügen. Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist bei dem eingesetzten Personal vorauszusetzen. Individuelle Schwerpunkte in der jeweiligen Fachqualifikation ergeben sich aus dem schulspezifischen pädagogischen Konzept der Deutschklasse in gebundener Ganztagsform. Darüber hinaus steht im Rahmen einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderung) ein Budget von bis zu 29.000 Euro für den Einsatz einer sozialpädagogischen

Fachkraft (sozialpädagogische Fachkraft mit Bachelor-/Masterabschluss oder Diplom) zur Verfügung, die im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten pro Schulwoche pädagogische Angebote für die Schülerinnen und Schüler der Klasse bereitstellt oder im Rahmen einer unterstützenden Maßnahme tätig ist. Hierzu können auch Angebote zur Sprachförderung zählen.

5. Sind die Deutschklassen von den aufgrund des Lehrkräftemangels vorgenommenen Kürzungen der LWS für den Ganzttag von zwölf auf neun betroffen?

Die Deutschklassen, die im Rahmen der ESF-Förderung im gebundenen Ganzttag geführt werden, sind von der Anpassung der Lehrerwochenstunden nicht betroffen. Hier beträgt die Zuweisung auch weiterhin zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden je Deutschklasse in gebundener Ganztagsform.

6. Ist geplant, das zweite Lernjahr wieder einzuführen?

§ 10 Abs. 1 Satz 5 MSO bzw. § 8 Abs. 1 Satz 5 GrSO regeln die Verweildauer für Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen wie folgt: „Der Besuch einer Deutschklasse endet in der Regel nach einem, spätestens jedoch nach zwei Schulbesuchsjahren.“

Laut dem Kultusministeriellen Schreiben (KMS) vom 25.06.2018 (Az. III.2-BS7400.9-4.38 933) ist die Deutschklasse konzeptionell auf ein Schuljahr angelegt und wird bei Bedarf im folgenden Schuljahr erneut eingerichtet. Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler beträgt – unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs – in der Regel ein Jahr.

Eine von diesen Aussagen abweichende Regelung ist momentan nicht angedacht.

